

Zur Vermeidung von Verzögerungen bittet die WHV-Passstelle folgende Hinweise zur Beantragung von Spielberechtigungen zu beachten:

- 1) Sämtliche Formulare sind auf unserer homepage zum download bereit gestellt. Sie können direkt am Bildschirm ausgefüllt und anschließend ausgedruckt werden. Eine elektronische Zusendung ist nicht möglich, da die Originalunterschriften vorliegen müssen!
- 2) Der ausgefüllte Antrag auf Spielberechtigung ist mit allen notwendigen Unterschriften und erforderlichen Unterlagen an die WHV-Geschäftsstelle, per Postfach 250155, 40093 Düsseldorf zu senden.
Die Erläuterung zum Spielberechtigungsantrag finden Sie unter Hinweise zum Antrag: bitte diese genau beachten.
Eine Kopie für die eigenen Unterlagen verwahren.
- 3) Dem Antrag ist ein ausreichend frankierter und fertig adressierter Freiumschlag beizufügen (Portokosten: 1-5 Spielausweise: 0,55 €, 6-15 Spielausweise 0,90 €, darüber 1,45 €)
- 4) Fehlt bei Spielberechtigungsanträgen etc. der Freiumschlag bzw. ist er nicht ordnungsgemäß frankiert, wird eine Gebühr von 3,50 € erhoben (s. WHV Zusatzbestimmungen zu § 25 RO Ziff. 9).
- 5) Eine Einsendung ohne alle erforderlichen Unterlagen ist zwecklos, da nur vollständig eingereichte Unterlagen bearbeitet werden können. Bei fehlenden Unterlagen etc. werden die Anträge wieder an den Verein zurückgeschickt! Angesichts der Vielzahl der eingehenden Anträge können einzeln eingesandte Unterlagen nicht verarbeitet werden.
- 6) Der Verein erhält die Spielausweise ausschließlich per Post zurück und überprüft diese auf Richtigkeit der Eintragungen. Sollten Korrekturen erforderlich sein, ist der Spielausweis erneut einzusenden.
Das aktuelle Lichtbild wird vom Verein an die vorgesehene Stelle geklebt/geheftet und mit dem Vereinsstempel versehen. Der Spielausweis muss vom Spieler und Verein unterzeichnet werden.
- 7) Eine Abholung von Spielausweisen ist grundsätzlich nicht möglich.
- 8) Spielberechtigungsanträge können auch persönlich abgegeben werden. Auch dann ist ein Freiumschlag erforderlich, damit der fertige Spielausweis an den Verein zurückgeschickt werden kann.
- 9) Spielberechtigungsanträge können nicht per Fax oder Email angenommen werden, da dann die Originalunterlagen und der notwendige Freiumschlag fehlen.
- 10) Sämtliche Unterlagen verbleiben beim WHV zur Archivierung
- 11) Die anfallenden Gebühren nach §§ 4 und 5 werden den Vereinen in Rechnung gestellt.

Die Geschäftsstelle steht Ihnen bei Fragen selbstverständlich telefonisch zu den üblichen Sprechzeiten zur Verfügung.

Anfragen nach Spielberechtigungen per Email oder Fax können aus organisatorischen Gründen nicht beantwortet werden. Hierzu verweisen wir auf die Möglichkeit der Passabfrage auf unserer homepage. Zugangsberechtigung zu Ihren Vereinsdaten erhalten Sie mit Ihrer SIS-Lizenz.